

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Mai 2012

Nr. 2012/974

KR.Nr. I 028/2012 (DDI)

Interpellation Hansjörg Stoll (SVP, Mümliswil): Fragen zur geplanten Asylunterkunft "Hellchöpfli" (21.03.2012); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Asylunterkunft ist der Regierungsrat der Bevölkerung vom Thal Antworten schuldig. Auch sind in der Bevölkerung grösste Bedenken vorhanden, die mit dieser Interpellation vielleicht etwas besser verstanden werden. Insbesondere soll dem Regierungsrat auf diesem Weg auch gezeigt werden, dass die Thaler Bevölkerung einerseits nicht einfach bereit ist, Lasten zu tragen und andererseits die Gefahr sieht, dass das Wirtschaftswachstum an der Region Thal vorbeizieht.

1. Wenn es abgewiesene Asylbewerber sind, wieso kommen sie noch in eine Unterkunft in der Schweiz, und nicht zurück von wo sie hergekommen sind?
2. Welche Arbeiten werden den Asylbewohnern zugemutet? Insbesondere Toiletten reinigen, Geschirr abwaschen, Kleider reinigen, Unterkunft reinigen, usw?
3. Mit welchen Mitteln will der Regierungsrat zukünftig vermeiden, dass sich „schwächere Regionen“ ausgenutzt fühlen, sie nicht nur noch für die unangenehmen Lösungen des Kantons erhalten müssen?
4. Gemäss einem Artikel der Berner Zeitung sind 35 Asylbewerber, welche auf dem Jaunpass in einer Gruppenunterkunft einquartiert waren, untergetaucht. Man geht davon aus, dass sie irgendwo in der Schweiz als Papierlose leben. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass die Asylbewerber vom „Hellchöpfli“ nicht das gleiche machen?
5. In welcher Höhe wird die Bürgergemeinde Laupersdorf für die Benützung der Fahrwegrechtes entschädigt?
6. Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat das angeschlagene Sicherheitsgefühl der Thaler Bevölkerung verbessern, bevor es zu unschönen Szenen gegen Asylbewerber kommt?
7. Viele Armeeunterkünfte wurden in einer Expertise als ungeeignet eingestuft (Höhenlage, fehlende Wasserversorgung). Wieso soll sich gerade das „Hellchöpfli“ (1200 m ü.M.) eignen?
8. Je 1 Mio. Franken Kosten für den Kanton Bern und den Kanton Solothurn, ist das nicht etwas optimistisch?
9. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Thaler Gemeinden unter Druck gesetzt worden sind, wenn der Regierungsrat verkündet, sonst verteilen wir die Asylbewerber in den Dörfern?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen zur Asylsituation in der Schweiz

Die Asylpolitik ist seit Jahren umstritten. Die Diskussion ist oft von Emotionen geprägt; eine sachliche Herangehensweise an die Thematik geht dabei hin und wieder verloren. Verstärkt wird dieser Umstand dadurch, dass der Bereich Asyl einerseits inhaltlich komplex und andererseits in einem globalen Kontext stattfindet. Der globale Zusammenhang verhindert zudem Lösungen, welche durch die Politik eines einzelnen Staates gefunden werden können. Vereinzelt vermittelt dies dann den Eindruck, den Entwicklungen etwas hilflos gegenüber zu stehen. Zum besseren Verständnis der gegenwärtigen Situation mögen deshalb einige vorgängige Ausführungen dienen.

Das Leistungsfeld Asyl ist grundsätzlich Sache des Bundes. Es liegt in seiner Kompetenz, für die Umsetzung der Asylgesetzgebung zu sorgen. Allerdings ergeben sich aus dieser Umsetzung auch Verbundsaufgaben, in denen Kantone und Einwohnergemeinden ebenfalls in der Pflicht stehen. In den Vordergrund rückt dabei die Unterbringung und Betreuung asylsuchender Menschen. Der Bund betreibt zwar diverse Bundeszentren, in welchen die einreisenden Personen eine erste Aufnahme finden. Dort bleiben sie jedoch nicht auf Dauer, sondern werden nach einer gewissen Zeit und unter Anwendung eines bestimmten Verteilschlüssels, der sich nach den Bevölkerungszahlen richtet, den Kantonen zugewiesen. Diese Zuteilung ist gesetzlich verankert, die Aufnahme der zugewiesenen Personen ist für die Kantone zwingend. Die Kantone bringen die zugeteilten Personen zunächst in Durchgangszentren unter und verteilen sie später auf die Einwohnergemeinden, wo sie bleiben, bis über das Asylgesuch ein definitiver Entscheid gefällt werden konnte.

Die Zahl von Personen, welche in der Schweiz um Asyl ersuchen, ist seit Beginn des Jahres 2011 angestiegen. Nach sehr schwachen Jahren ab 2005 bis 2007, gefolgt von eher unterdurchschnittlichen Jahren ab 2008 bis 2010, sind die Zahlen 2011 deutlich angestiegen. Allerdings zeigt die Mehrjahresstatistik, dass die Anzahl gestellter Asylgesuche immer noch im Normalbereich liegt. Die gegenwärtige Situation ist bei weitem nicht vergleichbar mit derjenigen, wie sie sich während und am Ende der 1990er Jahre infolge des Balkankonfliktes präsentierte. 1999 wurden mehr als doppelt so viele Asylgesuche (47'513) in der Schweiz gestellt als 2011 (22'511). Das heutige Mengengerüst kann im Mehrjahresvergleich als verstärkte Zuwanderung mittels Asylgesuchen bezeichnet werden, stellt aber noch lange keinen Ausnahmezustand dar. Damit ist auch klar, dass die Unterbringung und Betreuung dieser Menschen noch in den üblichen Normalstrukturen sollte bewältigt werden können. Trotzdem bestehen beim Bund, aber auch bei den Kantonen, deutliche Kapazitätsengpässe bezüglich der verfügbaren Unterkünfte. Dies hat zur Hauptsache zwei Gründe:

- a) In den schwachen Jahren mit wenigen Asylgesuchen wurden beim Bund konsequent Strukturen abgebaut, auch solche, die für eine durchschnittliche Zuwanderung im Asylbereich gebraucht würden. Diese Strukturen fehlen heute, womit sich der Bund nun gezwungen sieht, die zugereisten Personen möglichst rasch auf die Kantone zu verteilen. Ein Teil der Kantone hat ebenfalls Strukturen abgebaut und sieht sich ebenfalls mit Unterbringungsengpässen konfrontiert.
- b) Die Schweiz ist dem Dubliner-Übereinkommen beigetreten und setzt dieses seit 2008 um. Im Rahmen dieses Übereinkommens besteht die Grundregel, dass immer dasjenige Mitgliedsland für das Asylverfahren zuständig ist, in welchem das Asylgesuch zuerst gestellt worden ist. Rund die Hälfte der Personen, welche in der Schweiz gegenwärtig um Asyl ersuchen, hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt in einem anderen Staat ein solches gestellt. Für sie besteht keine Zuständigkeit und sie müssen deshalb innert relativ

kurzer Zeit in den zuständigen Staat überstellt werden. Sie verweilen regelmässig nur kurze Zeit in der Schweiz. Es macht also in der Regel keinen Sinn, diese Personen auf die Einwohnergemeinden zu verteilen, zumal dadurch der Vollzug der Überstellung in das zuständige Land erschwert wird und auch verhindert werden sollte, dass die Lebensumstände die Hoffnung aufkommen lassen, es gebe dennoch eine Perspektive in der Schweiz. Entsprechend sollen diese Personen während ihrer kurzen Verweildauer in der Schweiz vor allem in Kollektivunterkünften der Kantone untergebracht werden, was auch den Interessen der Einwohnergemeinden entgegenkommt. Die Rückführung von Personen, die unter das Dubliner-Übereinkommen fallen, gestaltet sich allerdings gerade mit Italien nicht ideal; es kommt namentlich immer wieder zu Verzögerungen. Die Anzahl der in der Schweiz auf die Überstellung wartenden Personen ist dadurch angestiegen, was zusätzlich zu einem Kapazitätsengpass bei den Kantonen führt. Dieses Problem hat auch der Kanton Solothurn, obwohl in den letzten Jahren die vorhandenen Strukturen weitestgehend gehalten werden konnten.

Die genannten Umstände führen dazu, dass nun möglichst rasch geeignete kantonale Kollektivunterkünfte bereitgestellt werden müssen. Das Rekrutieren solcher Liegenschaften gestaltet sich aber schwierig, weil die Akzeptanz gegenüber Durchgangszentren für Asylsuchende generell verhalten ist. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil sich das subjektive Empfinden am kleinen Anteil von gegenwärtig in der Schweiz um Asyl ersuchenden Personen misst, welcher durch unangepasstes Verhalten tatsächlich negativ auffällt. Der oft anzutreffende Widerstand gegen den Aufbau kantonaler Kollektivunterkünfte erweist sich dabei aber als zweischneidiges Schwert. Die kantonalen Behörden sind dadurch vor allem gezwungen, die eintreffenden Personen immer häufiger möglichst rasch auf die Einwohnergemeinden umzuverteilen, dies auch wenn es keinen Sinn macht und zusätzliche Kosten verursacht. Zudem stehen dadurch auch vermehrt Personen mit schwierigem Verhalten unter weniger Kontrolle als in einer professionell geführten Unterkunft. Gemeinden, welche tragbare Kollektivunterkünfte verhindern, lösen das Problem also nicht wirklich, sondern sorgen lediglich für dessen ungünstige, teure sowie ineffiziente Verlagerung.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Wenn es abgewiesene Asylbewerber sind, wieso kommen sie noch in eine Unterkunft in der Schweiz, und nicht zurück von wo sie hergekommen sind?*

Es ist nicht möglich, dieser Frage, welche die ganze Komplexität des Themas Asyl in der Schweiz einbindet, mit einer einfachen Antwort gerecht zu werden. Es seien deshalb nur drei Punkte verdeutlicht, die auch für die Aufgabe des Kantons bei der Unterbringung von asylsuchenden Menschen eine zentrale Rolle spielen:

- a) Asylsuchende Personen, welche vom Bund dem Kanton Solothurn zugewiesen wurden, sind zwingend aufzunehmen und unterzubringen. Es besteht hier keine Dispensationsmöglichkeit oder Dispositionsfreiheit.
- b) Personen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten oder deren Asylgesuch abgewiesen wurde und denen eine verbindliche Ausreisefrist gesetzt wurde, müssen die Schweiz verlassen. Viele tun dies, einige verbleiben illegal. Gerät eine solche Person in eine Notlage und kann sie sich dabei selbst nicht helfen, verpflichtet Art. 12 der Bundesverfassung dazu, zumindest eine geringe Nothilfe zu gewähren, damit ein noch menschenwürdiges Dasein möglich ist. Im Sinne einer kurzfristigen Überbrückungshilfe bedeutet dies das Gewähren von Nahrung, Kleidung, Obdach und medizinischer Grundversorgung. Diese Hilfe kann in keinem Falle verweigert werden.
- c) Personen, die sich trotz rechtskräftiger Weisung dauerhaft weigern, die Schweiz zu verlassen, müssen letztlich zwangsweise ausgeschafft werden. Regelmässig ist dies mit viel-

fältigen Hindernissen verbunden, in einigen Fällen besteht gar keine Vollzugsmöglichkeit. Nicht selten zeigen sich auch die Staaten, in welche die betroffenen Personen überstellt werden sollten, wenig bis gar nicht kooperativ. Der Wegweisungsvollzug, welcher durch die Kantone geleistet werden muss, wird dadurch merklich behindert.

3.2.2 *Welche Arbeiten werden den Asylbewohnern zugemutet? Insbesondere Toiletten reinigen, Geschirr abwaschen, Kleider reinigen, Unterkunft reinigen, usw?*

Da das Truppenlager auf dem Hellchöpfli durch den Kanton nicht als Asylunterkunft genutzt werden wird, kann nur geschildert werden, wie mit Arbeit und Beschäftigung in den bereits bestehenden Durchgangszentren umgegangen wird.

Eine sinnvolle Tagesstrukturierung und die Beschäftigung der Asylsuchenden sind wichtig, gerade auch, um einen geordneten Betrieb in einem kantonalen Durchgangszentrum gewährleisten zu können. Dazu gehört selbstverständlich, dass die Asylsuchenden im Verpflegungsdienst eingesetzt werden, den Haushalt führen und die gesamte Unterkunft reinigen, namentlich die Küche, sanitäre Anlagen, Schlafräume, Gemeinschaftsräume, Vorplätze, Fenster usw. Im Winter fallen zudem Schneeräumungen an. Weiter waschen die Asylsuchenden auch ihre Kleider sowie die Bettwäsche selbst. Das Betreuungsteam leitet die Asylsuchenden bei den Arbeiten an und kontrolliert deren Ausführung, und zwar unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften. Für die verbleibende zeitliche Kapazität werden zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten akquiriert. Dabei werden auch die Einwohnergemeinden aktiv angefragt.

3.2.3 *Mit welchen Mitteln will der Regierungsrat zukünftig vermeiden, dass sich „schwächere Regionen“ ausgenützt fühlen, sie nicht nur noch für die unangenehmen Lösungen des Kantons herhalten müssen?*

Die sogenannten schwächeren Regionen werden nicht ausgenützt. Vielmehr war und ist die Zuteilungspraxis im Bereich Asyl von einer regionalen und kommunalen Verteilergerechtigkeit geprägt. Insbesondere wurde vonseiten des Kantons stets darauf geachtet, dass Standortgemeinden von Durchgangszentren regelmässig keine weiteren Asylsuchenden mehr aufzunehmen hatten.

Der Kanton ist in der gegenwärtigen Situation gezwungen, sämtliche geeigneten, leeren Liegenschaften im Kanton zu prüfen, welche ihm als mögliche Asylunterkunft angeboten werden. Im Grunde der Dinge besteht gegenwärtig keinerlei Spielraum, auch nur auf ein einziges variables Angebot zu verzichten, weil die bereits bestehenden Unterkünfte gänzlich ausgelastet sind. Trotz dieser Situation wird auf die Interessen der Regionen weiterhin Rücksicht genommen. So hat man bspw. für die Dauer der Verhandlungen „Hellchöpfli“ explizit auf die Inbetriebnahme einer Liegenschaft in Aedermannsdorf verzichtet, weil man die Belastung des Thals für zu schwer erachtete, wenn gleichzeitig noch ein Zentrum auf dem Hellchöpfli bei Laupersdorf realisiert werden sollte.

Es ist Aufgabe eines humanitären Rechtsstaates, für asylsuchende Menschen geeignete Unterkünfte – und sei es auch nur für eine kurze Zeit – bereitzustellen. Die Schaffung und der Betrieb einer solchen Unterkunft sind auch mit positiven Effekten verbunden. Dabei ist nicht nur die Entlastung oder gar Befreiung von der Aufnahme von asylsuchenden Menschen in die kommunalen Sozialhilfestrukturen zu nennen, sondern auch die Tatsache, dass ein Zentrumsbetrieb für lokale Unternehmen regelmässig einen Gewinn darstellt. Zudem kann die Begegnung mit Menschen aus anderen Ländern und Erdteilen auch eine wertvolle Bereicherung sein.

3.2.4 *Gemäss einem Artikel der Berner Zeitung sind 35 Asylbewerber, welche auf dem Jaunpass in einer Gruppenunterkunft einquartiert waren, untergetaucht. Man geht davon aus, dass sie irgendwo in der Schweiz als Papierlose leben. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass die Asylbewerber vom „Hellchöpfli“ nicht das gleiche machen?*

Ob Asylsuchende „untertauchen“, in andere Kantone ziehen oder das Land verlassen, darüber bestehen keine verlässlichen Zahlen. Diese können auch nicht erhoben werden, da die angesprochene Gruppe ja nicht erreicht werden kann. Über das weitere Schicksal der „untergetauchten“ Personen kann nur spekuliert werden. Tatsache ist, dass ein gewisser Anteil der asylsuchenden Menschen selbstständig und ohne Bekanntgabe eines Ziels abreist und dadurch auch aus dem Asylverfahren aussteigt. Dieses Phänomen zeigt sich allerdings unabhängig vom Standort einer Asylunterkunft und kann auch nicht verhindert werden. Denn trotz der Tatsache, dass in Durchgangszentren ein geregelter Betrieb mit Hausordnung herrscht, sind Durchgangszentren keine Internierungslager.

3.2.5 In welcher Höhe wird die Bürgergemeinde Laupersdorf für die Benützung der Fahrwegrechtes entschädigt?

Die Beantwortung dieser Frage ist heute nur noch von theoretischem Interesse, da das Projekt „Hellchöpfli“ nicht realisiert werden wird. Die Nutzungsvereinbarung, welche mit dem Regierungsrat ausgearbeitet worden ist, hätte eine pauschale Abgeltung an die Bürgergemeinde Laupersdorf von Fr. 2'300.-- für die Dauer der Strassennutzung vorgesehen. Für die Festlegung dieses Pauschalbetrags wurden die ausgewiesenen Kosten, welche die fragliche Strasse der Bürgergemeinde verursacht, herangezogen und auf die damals zur Diskussion stehende Nutzungsdauer heruntergebrochen.

3.2.6 Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat das angeschlagene Sicherheitsgefühl der Thaler Bevölkerung verbessern, bevor es zu unschönen Szenen gegen Asylbewerber kommt?

Diese Frage stellt sich mangels Realisation des Projektes „Hellchöpfli“ nicht mehr. Es sei aber bemerkt, dass von allem Anfang an die Anliegen der Thaler Gemeinden umfassend berücksichtigt worden sind. Die Gemeinderäte der Einwohnergemeinden Laupersdorf und Matzendorf und der Bürgergemeinde Laupersdorf wurden früh in die Planung einbezogen. Die vorgebrachten Bedingungen wurden allesamt aufgenommen und konnten im Rahmen eines Betriebs- und Transportkonzeptes abgedeckt werden. Im von den Kantonspolizeien Solothurn und Bern erarbeiteten Sicherheitskonzept wurde dem gewünschten und geforderten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ebenfalls Rechnung getragen. Insbesondere wäre eine erhöhte Präsenz der Polizei im Thal aufgebaut worden.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass mit dem Betrieb eines Asylzentrums, ungeachtet des Standortes, bei einem Teil der Bevölkerung Ängste aufkommen können. Es gilt aber auch, nicht zu vergessen, dass bereits heute an vier Standorten im Kanton nahe an der Wohnbevölkerung solche Zentren geführt werden, ohne dass es dort zu grossen Problemen gekommen wäre. Mit Blick auf die gemachten Erfahrungen mit Asylsuchenden in den vergangenen Jahrzehnten bleibt die Erkenntnis, dass an einem störungsarmen „Nebeneinander“ gearbeitet werden muss; dieses aber mit angemessener, gegenseitiger Toleranz und mit Respekt gut möglich ist.

3.2.7 Viele Armeeunterkünfte wurden in einer Expertise als ungeeignet eingestuft (Höhenlage, fehlende Wasserversorgung). Wieso soll sich gerade das „Hellchöpfli“ (1200 m ü.M.) eignen?

Grundsätzlich sind alle Armeeunterkünfte zur Unterbringung von Menschen geeignet, wurden sie doch dafür gebaut. Insbesondere ist dies der Fall, wenn sie nach wie vor für Truppenbelegungen genutzt werden und damit guten sowie regelmässigen Unterhalt geniessen. Genau dieser Fall läge beim Truppenlager „Hellchöpfli“ vor, wobei sich die Anlage sogar in einem ausserordentlich guten Zustand befindet. Die verantwortlichen Personen vonseiten Militär, die Fachpersonen vonseiten der Kantone Bern und Solothurn sowie das erfahrene Personal der Unternehmung, welche den Zentrumsbetrieb geführt hätte, sind alle nach entsprechender Prüfung zum Schluss gelangt, dass das Truppenlager „Hellchöpfli“ für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet ist.

zweck gut geeignet wäre. Die Lage dieser Unterkunft wurde zudem als Vorteil gesehen, weil geplant war, dort vorwiegend Personen unterzubringen, denen keine Perspektive für einen Verbleib in der Schweiz hätte vermittelt werden sollen.

3.2.8 Je 1 Mio. Franken Kosten für den Kanton Bern und den Kanton Solothurn, ist das nicht etwas optimistisch?

Die Grössenordnung von 2 Mio. Franken entsprach den vorgenommenen Kalkulationen, welche auf vorhandene Erfahrungswerte abgestützt waren. Sämtliche Kosten wären zudem aus Mitteln des Bundes, welche ausdrücklich für die Betreuung, Unterbringung und Unterstützung von Asylsuchenden ausbezahlt werden, bestritten worden.

3.2.9 Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Thaler Gemeinden unter Druck gesetzt worden sind, wenn der Regierungsrat verkündet, sonst verteilen wir die Asylbewerber in den Dörfern?

Diese Ansicht ist unzutreffend. Die Verteilung von Asylsuchenden ist gesetzlich geregelt und es gibt keinen Raum, Standortgemeinden speziell unter Druck zu setzen. Laupersdorf und alle andern Gemeinden im Thal haben weiterhin Asylsuchende nach dem jährlich eröffneten Verteilungsschlüssel aufzunehmen, der für den ganzen Kanton gilt. Allerdings können die betroffenen Gemeinden nun auch nicht von der zugesicherten Entlastung profitieren, welche die Aufnahme eines Zentrumsbetriebes gebracht hätte. Die Verteilung von Asylsuchenden auf die Einwohnergemeinden bzw. Sozialregionen im Kanton Solothurn stützt sich auf § 155 Absatz 2 Sozialgesetz (SG; BGS 831.1). Mit Beschluss Nr. 2009/154 vom 27. Januar 2009 hat der Regierungsrat das heute gültige Zuweisungsverfahren festgelegt. Das Amt für soziale Sicherheit ist bis dato davon ausgegangen, im laufenden Jahr 400 asylsuchende Personen auf die Einwohnergemeinden verteilen zu müssen. Das sich daraus ergebende einzelne Aufnahmesoll wurde den Einwohnergemeinden und Sozialregionen zu Jahresbeginn eröffnet. Durch den Wegfall des Projektes „Hellchöpfli“ bleibt die Belegung in den kantonalen Durchgangszentren unverändert hoch bzw. die Kapazitäten sind vollumfänglich ausgenutzt. Bringt die nun kommende, warme Jahreszeit keine Entspannung, bleibt nur die Möglichkeit, mehr asylsuchende Personen auf die Einwohnergemeinden zu verteilen, um für Neuankommende Platz zu schaffen. Das für das Jahr 2012 angekündigte Aufnahmesoll müsste dann nach oben angepasst werden. Die daraus hervorgehende Mehrbelastung wird alle Einwohnergemeinden treffen, insbesondere Einwohnergemeinden mit einem Rückstandssaldo aus Vorjahren. So weist zum Beispiel die Einwohnergemeinde Laupersdorf noch einen Aufnahmerückstand von 8 Personen aus Vorjahren auf.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Department des Innern
Amt für soziale Sicherheit (4)
Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat